

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 4

Artikel: Ein Lourdeswunder vor Gericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrem Entstehen erfolgten die Angriffe der römischen Kirche gegen den vom Bazillus des Nationalismus infizierten Maurerbund. — — — — — die Kirche, das Papsttum, dessen Spürkraft nicht bezweifelt werden kann, erkannte diese Tendenz (daß die Freimaurerei antikirchliche, rein menschliche Ziele verfolgte) sofort und nahm entschiedenen gegnerische Stellung zu ihr*). Im Jahre 1738 schloß Papst Klemens XII. die Bannbulle „In eminenti apostolatus Specula“ gegen die Freimaurerei, weil sie die „Reinheit der christlichen Religion“ trübe, den „Makel der Ketzerei und Verfehrtheit trage und die Ruhe des Staates, das Heil der Seele gefährde“. Ich glaube, daß die Päpste die Bestrebungen der Freimaurerei klarer erfaßt haben als viele unserer „Wissenden“, „Eingeweihten“. Bezeichnend ist eine Aeußerung aus dem Jahre 1742: „Das aber kann ich mit Gewißheit behaupten, daß die Freymäurer wirkliche Naturalisten, öffentliche Indifferentisten und heimliche Verächter sind, welche die Gebote Gottes auflösen, an fremdem Joch mit den Ungläubigen ziehen und eine Höhe aufrichten, die sich wider die Erkenntnis Gottes erhebt“. Daß die ersten Freimaurer die harmlosen unschuldigen Schäflein nicht gewesen sind, als die man sie in gewissen Logen so gerne hinstellen möchte, beweist auch die Notwendigkeit einer Erneuerung der Bannbulle im Jahre 1751. Wenn es wahr gewesen wäre, daß die Freimaurerei nur gesellige und philantropische Zwecke im Auge gehabt und sich auf kirchlichen Boden gestellt hätte, so ließe sich die Bekämpfung seitens der Kurie gar nicht erklären. In einer Zeit, wo die Feinde der Kirche wie Pilze nach einem lauen Sommertag aus der Erde schoß, hätten Papst und Bischof wahrlich besseres zu tun gehabt, als an Windmühlen ihre Lanzen zu zerplittern. Die Loge war eben kein bloßer Geselligkeitsklub und Wohltätigkeitsverein; sie war die machtvolle Förderin der englisch-französischen Aufklärungsideen, die unsichtbare Führerin im Kampf gegen Kirche und Dogma. Wozu die den Mitgliedern auferlegten, auf unverbrüchliche Verschwiegenheit geleisteten, schrecklichen Eide und Verpflichtungen? Warum die strenge Aus- und Abschlüßung gegen Nichtmitglieder? Doch nicht um Almosen zu sammeln, Hungerige zu speisen und Frierende zu wärmen oder den Regelsport zu pflegen? Das leuchtet selbst der Bauhütte (1873, Nr. 20) ein, wenn sie schreibt: „Wenn weiter nichts als dieses Selbstverständliche bezweckt wäre, würde die wiederholte Einschärfung (der Geheimhaltung) im Konstitutionsbuche und der furchtbare Eidschwur unnötig, ja fast lächerlich sein“. Es war eben ein anderes Ziel, das die Geheimhaltung erheischte, das Ziel: die Macht der Kirche, die alles Leben einschnürte und erwürgte, zu brechen, sie zu verdrängen und den Tempel einer Menschheitsreligion zu bauen.

Der freimaurerische Gedanke übersog blitzartig den Pas de Calais und entfaltete seine Schwingen über den ganzen Kontinent. Im Jahre 1725 wurde zu Paris in einem Wirtshaus die erste Loge auf dem Festland eröffnet. 1733 stifteten englische Brüder in Boston die erste amerikanische Loge. Einige Jahre später brannte im Orient Genf die erste maurerische Kerze in Helvetiens Landen. Im Jahre 1733 erfolgte die Gründung der ersten deutschen Bauhütte in Hamburg, zur selben Zeit, als die deutsche Aufklärungsphilosophie durch Chri-

stian Wolf einsetzte und ihre Wirkungen spürbar wurden. Merkwürdigerweise nannte sie sich anfangs nicht „Loge“, sondern „Akademie“, wohl in Anlehnung an die von den englischen Logen abgelösten Platonischen Akademien. Doch keine Wahrheit ist vor Verunstaltung, keine Tatsache vor feiner Fälschung, keine Kraft, kein geistiger Besitz vor Mißbrauch sicher. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte eine Verfälschung und Verzerrung des freimaurerischen Begriffes. Geisterseher, Kabbalisten, Theosophen, Magier, Alchimisten und Schwindler wählten die Logen zu ihrem Wirkungsfeld. Der berüchtigte unter dem Pseudonym Graf Cagliostro „arbeitende“ Josef Balsamo verübte seine abgefeimten Gaunerstreiche, trieb auch im Weißen Haus zu Basel seinen Hofuspokus, spebete Lavaier in Zürich und Sarasin in Basel das maurerische Licht und begründete die deutsch-schweizerische Maurerei. Die Rosenkreuzer, die Schotten, die Templer und die Hochgradler bemächtigten sich ebenfalls der Logen, durchdrängten sie mit biblisch-christlichem Gehalt, trübten so die Reinheit und Idealität der ursprünglichen Freimaurerei und machten sie vorab in den protestantischen Ländern zum Bollwerk der Kirche. Die Bibel wurde 1. gr. 2. und die Anerkennung gewisser „Grundwahrheiten“ zur Bedingung für die Aufnahme gemacht, als die sind: Das Dasein Gottes, der als der „allmächtige Baumeister und Erhalter des Weltalls“ zu verehren ist, als der Schöpfer der Welt, dem alles übrige Dasein seine Entstehung verdanke, und die Unsterblichkeit der Seele, indem der Freimaurer die völlige Vernichtung eines selbstbewußten und denkenden Wesens sich nicht vorstellen könne. So setzte sich die Mistel der christlichen Loge am freimaurerischen Baume fest.

Freimaurertum und Christentum, wie schrill das klingt! Als ob nicht von jeher ein unauslöschlicher Gegensatz zwischen diesen Begriffen bestanden hätte. Dieses Aufspalten der christlichen Idee war gerade so stilwidrig, wie wenn man der Gestalt eines böcklinischen Zentaurs einen Gebhardtschen Jesuskopf aufmalen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Lourdeswunder vor Gericht.

(Korr. aus München.)

In diesen Tagen wurde das vom Schwurgericht in Linz (Oesterreich) gefällte Urteil gegen Pfarrer van der Bom rechtskräftig, das den Streit um eine Wunderheilung zum Gegenstand hatte.

Pfarrer van der Bom hatte in einer Broschüre mit dem Titel „Ein wirkliches Wunder aus neuester Zeit“ die plötzliche Heilung des acht Jahre lang an einem Beinbruch erkrankten von den Ärzten als unheilbar erklärten Arbeiters De Rudder beschrieben und öffentlich erklärt, 1000 Kronen demjenigen zu bezahlen, „der dieses Wunder auf natürliche Weise erklären oder dessen geschichtliche Wahrheit aus triftigen Gründen leugnen kann“. Der prakt. Arzt Dr. Nigier in München bewarb sich um den ausgesetzten Preis. Es wurden Vorschläge zu einem Schiedsgericht gemacht, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Die Erwiderungsschrift Dr. Nigiers erklärt die Beweise für die geschichtliche Wahrheit des angeblichen Wunders für haltlos. Beide Parteien vertraten in einer Reihe von Zeitungsartikeln ihren Standpunkt. Als ein Einverständ-

nis über die Wahl des Obmanns für das einzusetzende Schiedsgericht nicht erzielt werden konnte, erklärte sich Dr. Nigier bereit, dem Schiedspruch eines deutschen Bischofs oder des Vatikans in dieser für die katholische Kirche so bedeutsamen Angelegenheit das Urteil zu überlassen. Auch dieser Vorschlag wurde von Pfarrer van der Bom abgelehnt. Eine öffentliche Aufforderung nunmehr ein deutsches Gericht zum Austrage der Angelegenheit als zuständig zu erklären, blieb gleichfalls von dem Vertreter des Wunders unbeantwortet. Statt dessen veröffentlichte Pfarrer van der Bom in einer Broschüre die ganze Korrespondenz der Beteiligten und wiederholte neuerdings das Preisausgeschrieben. Diese öffentliche Auslobung ist nach den österreichischen Gesetzen nicht klagbar. Dr. Nigier stellte nun wegen der beleidigenden Form der Broschüre Strafantrag. Die Geschworenen erklärten Pfarrer van der Bom schuldig, den Kläger dem öffentlichen Spotte ausgesetzt zu haben, der Gerichtshof erkannte unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrecht auf 150 Kronen Geldstrafe, event. im Nichteinbringlichkeitsfalle auf 3 Tage Arrest und zum Ertrage der Gerichtskosten. Die damals eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde nunmehr zurückgezogen, so daß das Urteil Rechtsgiltigkeit erlangt hat.

Zu obigem Tatbestand schreibt das offizielle Organ des Deutschen Monistenbundes, der „Monismus“: Ist es hier nicht furchtbare Notwendigkeit, fest und unerschrocken hineinzugreifen? Wer aber soll das tun, wessen Pflicht ist es, einmal ganz genau zuzusehen? Nun, wir meinen, wenn es sich um Jahre alte, plötzlich heilende Knochenbrüche und so Ähnliches handelt, müssen denn da nicht die Herren Ärzte aus allen Ländern eine etwas energische Neugier haben und der Sache auf den Grund gehen wollen? Kann man sich überhaupt vorstellen, daß sie dabei ruhig zusehen? Den Kurpfuschern gegenüber sehen sie gar nicht so ruhig zu. Und, ganz objektiv gesprochen, sollte einer die Möglichkeit eines Wunders nicht vorweg verneinen, muß ihn, den Stümper im Heilverfahren, nicht diese so unüberbretteliche Konkurrenzmacht aufs höchste interessieren? Ja, je weniger skeptisch wir sind, desto mehr noch haben wir ein Recht darauf, genaueste Kenntnis von der Sachlage zu erhalten. Wir wollen einmal wissen, wo am besten geheilt wird. Was tut not? Sollen wir immer noch zu den Ärzten laufen, die manchmal gar nichts wissen, oder wollen wir nicht lieber richtig beten lernen? Die medizinische Fakultät muß uns erst ihre Erläuterungsberechtigung beweisen, dadurch, daß sie uns einmal ein ernstes, offizielles Gutachten abgibt über — Lourdes! Das meinen wir ganz im Ernst! Es ist eine unverzeihliche Unterlassung, daß die Ärzte, die Kraft und Zeit für unzählige Kongresse finden, es noch nicht für notwendig hielten, dieses Phänomen von Lourdes offiziell nachzuprüfen und sich klipp und klar darüber zu äußern. **Wir fordern von Ihnen, den Ärzten und Professoren der medizinischen Fakultät, dass Sie in einem Kongress allein über die Lourdes-Wunder sich beraten und eine Studienreise zur Untersuchung der Heilungen in Lourdes rüsten!** Entweder, Sie finden ein negatives Resultat, dann ist es ihre Pflicht, den Eiterherd der Lüge und Täuschung auszuschneiden, oder Sie bestätigen, daß es Wunderheilungen im üblichen

*) „Bauhütte“, 1890, Seite 196.

Sinne des Wortes gibt und helfen dadurch dem Volke den Weg zu diesen Heilstätten finden!

Noch einmal der Index von 1900.

Von Dr. E. Voelfel, New-York.

Im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten ist der Index selbst in katholischen Kreisen wenig gekannt, obwohl man ihn natürlich mit großem Respekt erwähnt. Selbst in größeren Bibliotheken findet sich selten ein Exemplar. Dagegen findet sich häufig das zweibändige gelehrte Buch^{*)} des verstorbenen Professor Heinrich Meusch in Bonn (1890 Seiten, Groß 8), welches den vorletzten (1881) Index mit deutscher Gründlichkeit behandelt.

In dem letzten Index (1900) sind die vor 1600 erschienenen Bücher fast durchweg weggelassen. Er enthält aus dem 17. und 18. Jahrhundert aber eine Unmenge längst verschollener Werke. Die Hauptmasse bilden die Bücher der Apostaten (vom Glauben Abgefallenen) und der Ketzer (Häretiker und Schismatiker). Nichtkatholische Schriftsteller kommen nur soweit in Betracht, als sie den katholischen Glauben durch kritische Angriffe gefährden.

Ich greife nur die bedeutenderen und bekannteren Namen heraus: die Philosophen Montaigne, G. Bruno, der Holländer Hugo Grotius, (trotz seiner Verteidigungsschrift des Christentums), Pascal, Spinoza, Malebranche, Locke, Montesquieu, die Enzyklopädisten Holbach und Diderot, sowie Rousseau, Voltaire und Friedrich den Großen. Von Descartes sind nur einzelne Schriften verboten. Von Kant steht nur die Kritik der reinen Vernunft auf dem Index.

Ganz verboten sind Aug. Comte, der Begründer der „positivistischen“ Philosophie und der Gelehrter V. Cousin, der poetische Wickelet und der utilitarische Engländer John Stuart Mill. Merkwürdig genug sind die wenig bekannten Geschichten der Philosophie von Buhle und Tennemann, sowie die jedem Studenten vom Examenpausen her bekannte von Schwegler verboten.

Daß D. F. Strauß, der Verfasser des Lebens Jesu (1835) verboten ist, ebenso wie die Führer der Altkatholiken Joh. Friedrich Frohschamer und Schulte, ist wohl natürlich. Ebenso ist Ranke's Geschichte der Päpste und Gregorius's Monumentalwerk über das mittelalterliche Rom „mit vollem Recht“ dem Index verfallen.

Aber auch des Franzosen Laine englische Literaturgeschichte und Larousses große Enzyklopädie (etwa unserem Brockhaus oder Meyer entsprechend) sind verboten. Und, was besonders befremdlich ist, Paul Sabatiers französische Uebersetzung der italienischen Lebensbeschreibung des Heil. Franziskus von Assisi, ein harmloses Buch, in dem der pantheistische Schwärmer von einem Zeitgenossen geschildert wird^{*)}.

Aber auch Thomas a Kempis weltbekanntes Erbauungsbuch „Von der Nachfolge Christi“ ist nur in besonders approbierter Ausgabe gestattet. Und des Zichoffe zugleich salbungsvollen und wäßerigen „Stunden der Andacht“, sowie die vier Bände Betrachtungen über Nutzen und Nachteile der Einsamkeit des Schweizer Zimmermann, des Freundes Friedrich II., der jedoch ein leidenschaftlicher Gegner der „Aufklärer“ war als der Gegner

der Religion und Fürstengewalt . . . sind verboten.

Nun eine Frage, die allen unseren Lesern besonders nahe liegt: wie steht der Index zu unseren Klassikern, oder zu den Klassikern überhaupt? Nun, seit 1900 sind die Klassiker alter und neuer Zeit freigegeben. Trotz mancher „berechtigten“ Bedenken, wegen der Vorzüge . . . des Stils. Freilich nur für Gelehrte, Lehrer, Schriftsteller. Nicht für das „Volk“. Also der Vater Homer, Ovid, Ariost, Torquato Tasso, Dante, Boccaccio (!), Goethe, Schiller, Lessing, Wieland. Von Lenau freilich sind die Albigenser, von Heine die Reisebilder und die Neuen Gedichte ausgenommen.

Dagegen ist die französische Romanliteratur hart getroffen. Ganz verboten sind: Balzac, G. Sand, Eug. Sue, H. Murger, die beiden Dumas, Emil Zola — von V. Hugo die „Misérables“ und „Notre-Dame“, von Flaubert „Mme. Bovary“ und „Salambo“.

Die sogenannte „obscene“ Literatur ist natürlich durchweg verboten: Aretino, Marino, Biron, Mirabeau (Grotifon), Parry, Casanova.

Eine ganze Reihe italienischer Dichter sind verboten: Prati, Foscolo, Rossetti, die geniale Alda Negri und Graf Ferri.

Dagegen sind neuere (meist deutsche) Philosophen, Sozialisten und Naturforscher frei: der Antichrist Nietzsche, Feuerbach, Schopenhauer, Darwin, Hartmann, Häckel, Marx, Engel, Bebel, E. Vogt, Büchner u. a.

Ueberhaupt ist die Zahl der in den letzten dreißig Jahren verbotenen Bücher sehr gering. Der in längeren Zeitabständen erscheinende Index scheint an maßgebender Stelle nicht mehr das geeignete Mittel. Das päpstliche Leiborgan Civiltà cattolica besorgt das Geschäft regelmäßig und ununterbrochen. Was dort als gefährlich oder kirchenfeindlich gebrandmarkt wird, braucht nicht in den Index aufgenommen zu werden. Außerdem werden naturwissenschaftliche und sozialistische Schriften durch eine Flut billiger Flugblätter bekämpft.

Auch sind die Bestimmungen über das Abonnieren, das Lesen oder gar die Mitarbeit an antikatolischen Zeitschriften und Tagesblättern überaus streng. So scheint Rom den einflussreichsten, gefährlichsten Feind erkannt zu haben. Das atmobische Mißzeug, der Index, scheint allmählich stumpf geworden zu sein.

Die Tätigkeit der Sonne im Haushalte der irdischen Natur.

Von Hermann Zahn, Zürich.

(Schluß.)

Die Sonnenwärme erweckt aber auch den Wind und bringt dadurch jene Luftströmungen hervor, welche die Atmosphäre in ständiger Bewegung halten.

Diese wäre nämlich in absoluter Ruhe und Gleichgewicht, wenn der auf das Meeresniveau reduzierte Barometerstand oder Luftdruck an allen Orten der gleiche wäre. Durch die wechselnde Stellung der Sonne wird aber an verschiedenen Orten eine Ungleichheit des Druckes hervorgerufen. Dann tut die Luft das Gleiche, wie das Wasser, nämlich sie fließt ab von Stellen höheren Druckes nach Orten niedrigeren Druckes und diese Bewegung der Luft heißt: der Wind.

Auch dieser spielt im Haushalte der Natur eine wichtige Rolle. Er sorgt für eine ständige Durch-

mischung der beiden Gase Sauerstoff und Stickstoff, worauf die ungemein gleichmäßige Zusammensetzung unserer Atmosphäre beruht und wodurch die Ansammlung schädlicher Dünste verhindert wird.

Alle diese Arbeit verrichtet ausschließlich die Sonne, und zwar so spielend, daß wir selten etwas davon gewahr werden, es sei denn, daß das Toben des Sturmes an unsern Häusern rüttelt oder das Donnerrollen des Gewitters uns aus dem Schlafe aufschreckt!

Ueberhaupt, ganz im Allgemeinen gesprochen, alles, was hier lebt und sich bewegt, hat seine Kraft von der Sonne erhalten oder wird durch sie, wenn auch indirekt, in Bewegung gesetzt, wir denken nur nicht daran!

Das idyllische Mühlenrad, sei es vom Wasser oder Wind getrieben, dreht sich nur Kraft der Sonne. Die Dampfkraft wird durch Verbrennung von Kohle erzeugt, diese sind ebenfalls ein Produkt der Sonne! nämlich die Reste einer üppigen Pflanzenwelt, die in märchenhafter Pracht in den Urzeiten der Erde wucherte und dann durch ein natürliches Verhängnis wie in einer Versenkung unterging, wo sie, seit Millionen Jahren unter Abschluß der Luft einen Prozeß der Destillation durchmachend, sich langsam in Kohle umwandelte. Also auch die Kohle, auch das Stück Holz, das uns im Winter erwärmt, ist von der Hand der Sonne gewoben! Imponiert uns diese Tätigkeit der Sonne durch ihre gigantische Größe, so ist andererseits die unsichtbare Arbeit der Sonne in den Pflanzenzellen der lebenden Pflanze noch weit wunderbarer.

In diesen Zellen nämlich reinigt die Sonne die verbrauchte, veratmete Luft, die Kohlenäure, in der Weise, daß das Chlorophyll oder Blattgrün der Pflanzen nur durch und unter Einwirkung der Sonnenbestrahlung die Kohlenäure, welche alle tierischen Organismen, auch der Mensch, ausatmen, in ihre Bestandteile zerlegt, nämlich in Kohlenstoff und Sauerstoff. Aus dem Kohlenstoff baut die Pflanze ihren eigenen Leib auf und verwandelt den Ueberschuß in Stärkemehl und Zucker; der Sauerstoff aber, das ist das wichtige, wird wieder freigemacht und kehrt in den ewigen Kreislauf des Stoffes zurück, indem er wieder brennbar, atembar gemacht wird und den Zwecken der Ernährung der Organismen von neuem nutzbar gemacht ist! Auch das wirkt wieder — die Sonne! Ohne sich im Einzelnen hierüber Rechenschaft zu geben, ohne die unvergleichliche Bedeutung der Sonne ganz zu erkennen, wußten doch schon die Kulturvölker des Altertums, daß die Sonne „die Mutter der irdischen Natur ist, daß ihre Wärme das Leben unterhält, daß durch sie die Bäume wachsen im Wald, die Vögel in das Tal hinunterfliegen, die Blumen der Wiesen sprießen, die Vögel, im Walde singen, Flur und Heide grünen, Getreide und Reben reifen, der irdischen Natur Kraft und Schönheit verliehen wird: kurz, sie begrüßten in ihr die Mutter, ihre Freundin und Beschützerin“, wie Camille Flammarion es so hochpoetisch ausdrückte.

Und was sagt die moderne Naturwissenschaft zu diesen Anschauungen der ältesten Kulturvölker?

Hundert- und tausendfach bestätigt sie mit ihren exakten Forschungsmethoden jene Ansichten und erhebt sie zur Gewissheit; was aber jene Völker nicht wissen konnten, war, daß auch zweifellos von der Sonne mächtige Quantitäten elektrischer und magnetischer Energie ausgehen und auf die

^{*)} Der Heilige besingt u. a. Bruder Sonne, Bruder Wind, Bruder Feuer, Schwester Mond, Schwester Wasser, Schwester Erde und Schwester Tob. Er predigt den Hausbesuchern und . . . den Fischen u. s. w.